

Stadt Meckenheim Bürgerinformation



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
 - **Rathaus:** Bahnhofstraße 22
 - **Reginahof** (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
 - **Baubetriebshof:** Buschstraße 12
 - **Jugendhilfe:** Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (02225)
Telefon ☎: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
Internet: www.meckenheim.de
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen Ordnungssaußendienstes: ☎ (02225) 917-110
E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten:

Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein
 Montag: 07.30 – 12.30 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros:
 Montag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
 Montag: 14.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr
Fachbereich Soziales:
 Nur nach vorheriger Terminabsprache.
 Offene Sprechstunde montags, dienstags, donnerstags zwischen 11.00 Uhr - 12.00 Uhr

Am Donnerstag, 1. Mai bleibt die Stadtverwaltung geschlossen!

Hallenfreizeitbad Meckenheim



Öffnungszeiten des Bades

Tag	Öffnungszeiten	Öffentlichkeit
Montag:	für die Öffentlichkeit geschlossen	
Dienstag:	06.30 Uhr – 08.00 Uhr 14.00 Uhr – 21.00 Uhr	Öffentlichkeit
Mittwoch:	06.30 Uhr – 08.00 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr	Öffentlichkeit
Donnerstag:	06.30 Uhr – 09.30 Uhr 14.00 Uhr – 21.00 Uhr	Öffentlichkeit
Freitag:	06.30 Uhr – 08.00 Uhr 14.00 Uhr – 21.00 Uhr	Öffentlichkeit
Samstag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr	Öffentlichkeit
Sonntag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr	Öffentlichkeit

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna:

Tag	Öffnungszeiten	Öffentlichkeit
Montag:	für die Öffentlichkeit geschlossen	
Dienstag:	10.00 Uhr – 15.00 Uhr 15.00 Uhr – 21.00 Uhr	Gemischte Sauna Damensauna
Mittwoch:	10.00 Uhr – 21.00 Uhr	Damensauna
Donnerstag:	10.00 Uhr – 21.00 Uhr	Herrensauna
Freitag:	10.00 Uhr – 21.00 Uhr	Gemischte Sauna
Samstag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr	Gemischte Sauna
Sonntag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr	Gemischte Sauna

Donnerstag, 1. Mai geschlossen

Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

(Vormals „Juze“) Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53

Kindertreff (6-13 Jahre):

Dienstag und Freitag: 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Donnerstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr verschiedene Angebote
Donnerstag, 1. Mai geschlossen

Jugendtreff (ab 14 Jahre):

Montag und Donnerstag: 16.00 Uhr - 20.00 Uhr
 Mittwoch 16.00 Uhr - 19.00 Uhr, Mädchenangebot
 Freitag: 18.00 Uhr - 21.00 Uhr
Donnerstag, 1. Mai bleibt der Jugendtreff geschlossen.

Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780
 Montag, Mittwoch und Donnerstag 15 Uhr - 18 Uhr
 Dienstag 14.30 Uhr - 16.30 Uhr verschiedene Angebote
Donnerstag, 1. Mai geschlossen

Öffentliche Bücherei

Aufgrund eines Wasserschadens bleibt die Bücherei bis auf Weiteres geschlossen.

Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter oder wollen Sie selbst Tagesmutter werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung. Unter ☎ 917 - 294 ist Cornelia Menzel Montag und Dienstag: 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch: 8.30 - 14.30 Uhr zu erreichen.

Schiedsmänner

Das Stadtgebiet ist in zwei Schiedsamtsbezirke unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsmann ist im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl): Hans-Günther Botzem, ☎ 21 67 im Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg): Walter Wette, ☎ 15 425 Die Schiedsmänner sind telefonisch zu erreichen: montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

Öffentliche Bücherei Meckenheim wegen Wasserschadens geschlossen

Wegen eines Wasserschadens bleibt die Öffentliche Bücherei St. Johannes der Täufer, Adolf-Kolping-Str. 4, in Meckenheim bis auf Weiteres geschlossen. Da die gesamte EDV-Anlage betroffen ist, können die Medien weder verlängert, noch zurückgenommen werden. Telefonische Verlängerungen sind zur Zeit nicht möglich. Der Server des WEB-OPAC/Internetkatalog arbeitet ebenfalls nicht. Über die Homepage www.buecherei-meckenheim.de wird unverzüglich informiert, wann die Bücherei wieder zur Ausleihe geöffnet wird.

Sanierung des Kanalnetzes

Im Industriepark Kottenforst wird das Kanalnetz saniert. Dazu muss auf der Straße „Am Pannacker“ im Industriepark Kottenforst auf Höhe der Betriebszufahrt der Firma Rasting eine Baustelle eingerichtet werden. Die Bauarbeiten werden in halbeitiger Sperrung durchgeführt und der Verkehr wird durch eine entsprechende Ampelschaltung geregelt. Die Arbeiten sollen voraussichtlich bis Ende Mai abgeschlossen sein. Die Stadt Meckenheim bitet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis und entsprechende Beachtung.

Sperrung wegen Spendenlaufs

Am Freitag, 2. Mai, veranstaltet die Katholische Grundschule Meckenheim ab 10 Uhr einen Spendenlauf für Schüler. Aus diesem Grund muss die Adolf-Kolping-Straße, zwischen Dechant-Kreiten-Straße und Mühlenstraße, an diesem Tag in der Zeit von 10 Uhr bis ca. 12 Uhr für den Verkehr voll gesperrt werden. Die Stadt Meckenheim bitet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis und entsprechende Beachtung.

Wanderausstellung zum Thema rechte Ideologien und Strukturen

Die Ausstellung „Braunzone – Ideologien und Strukturen der extremen Rechten an Beispielen aus NRW“ wird im Mosaik-Kulturhaus Meckenheim, Siebengebirgsring 2, am Freitag, 9. Mai, um 16 Uhr von Bürgermeister Bert Spilles und Vertretern des AWO-Ortsverbandes eröffnet. Die Wanderausstellung ist bis zum 23. Mai geöffnet. Öffnungszeiten:
 Mo. 12.30 Uhr – 16 Uhr
 Di. 9 Uhr – 18 Uhr
 Mi. + Fr. 14 Uhr – 18 Uhr
 Do. 9 Uhr – 14.30 Uhr
 Mehr Informationen auf www.braunzone.jc-courage.de/

Fundsachenversteigerung der Stadt Meckenheim, am 7. Mai, 14 Uhr auf dem Parkplatz des Verwaltungsgebäudes „Reginahof“, Bahnhofstraße 25, vor dem Eingang A.

Informationen unter www.meckenheim.de

Das Umwelt-Erlebnis-Mobil hält am Samstag, 10. Mai, von 15 Uhr bis 18 Uhr, für Kinder von sechs bis elf Jahren, unter dem Motto „Pflanzenfarben Werkstatt“ an der Oberen Mühle. Die Materialkosten belaufen sich auf 4 Euro.

Weitere Informationen sind unter www.meckenheim.de erhältlich.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, 7. Mai 2014, findet um 19 Uhr eine Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Meckenheim im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 5, statt.

Tagesordnung

- | Öffentliche Sitzung | Nicht öffentliche Sitzung |
|--|---|
| 1. Bestellung einer Schriftführerin | 1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26. März 2014 |
| 2. Einwohnerfragestunde | 2. Anerkennung der Tagesordnung |
| 3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26. März 2014 | 3. Verkauf von 17 städtischen Baugrundstücken im Baugebiet Merler Keil II |
| 4. Anerkennung der Tagesordnung | 4. Schriftliche Anfragen |
| 5. 1. Änderungssatzung zur Einzelfallsatzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen der Hauptstraße in Meckenheim vom 9. Juli 2012 | 5. Mündliche Anfragen |
| 6. Schriftliche Anfragen | 6. Mitteilungen |
| 7. Mündliche Anfragen | |
| 8. Mitteilungen | |

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.php>

Europa- und Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Das Briefwahlbüro der Stadt Meckenheim ist ab dem 28. April im Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 22, Erdgeschoss Zimmer 0.18 geöffnet

Die Wahlbenachrichtigungen werden bis zum 03.05.2014 verschickt

Wer bis zum 12.05.2014 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich bis spätestens 15.05.2014 mit dem Wahlbüro der Stadt Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Erdgeschoss, Zimmer 0.18, Telefon (02225) 917145, e-mail: wahlen@meckenheim.de, oder ursula.schmitz@meckenheim.de, Telefon (02225) 917202, Fax (02225) 91766168 in Verbindung setzen.

Im **Briefwahlbüro** werden ab dem 28. April die Briefwahlunterlagen persönlich übergeben oder per Post zugestellt. Wahlschein und Briefwahlunterlagen dürfen **einem anderen** als dem Wahlberechtigten persönlich nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch **Vorlage einer schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird (§ 19 Abs. 3 KWahlO). Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Stadt Meckenheim vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern (§ 20 Abs. 5 KWahlO). Wahlberechtigte, die die Briefwahlunterlagen persönlich beim Wahlbüro abholen, können die Briefwahlunterlagen auch vor Ort ausfüllen und dort abgeben.

Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich oder mündlich gestellt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Wer den Antrag für einen anderen stellen will, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Dies gilt auch, wenn eine Beantragung per E-Mail erfolgt.

Bürgerinnen und Bürger, die bereits einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt haben, brauchen diesen Antrag nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungskarte nicht zu erneuern. Sie erhalten in den nächsten Tagen automatisch ihre Briefwahlunterlagen per Post zugesandt.

Das **Briefwahlbüro** der Stadt Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Erdgeschoss, Zimmer 0.18, ist montags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie dienstags bis freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet.

Stadt Meckenheim
 Der Wahlleiter

30.04.2014

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
 Jeden 2. Montag im Monat
 16.30 - 18 Uhr
 Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
 Anmeldung unter ☎ 917116

Nächste Sprechstunde 12. Mai

Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin
 ☎ 917289
 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühnwetter möglich, ☎ 0179 - 6851778

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, Im Ruhrfeld 16, S 4, Anmeldung nicht erforderlich

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567 oder bkuchta@online.de

UWG jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, keine Voranmeldung notwendig.

Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat
 von 19.00 - 20.00 Uhr, Bahnhofstr. 15a
 Anmeldung: ☎ 2830 oder ☎ 0179 - 5918866

Sprechstunde des Finanzamtes St. Augustin

Montag, 12. Mai, von 8.30-12.30 Uhr sowie 13.30-15 Uhr
 Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, Sitzungssaal S 4

Mieter

Beratung Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. **jeden Dienstag** ab 14 Uhr, Beratung nur für Mitglieder, Im Ruhrfeld 16, S 4
 Anmeldung: ☎ 0228 - 949309-12

Elektrokleingeräte (RSAG)

Freitag, 9. Mai
 10-13 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) Meckenheim
 15-18 Uhr Klosterstraße (Marktplatz) Meckenheim
www.rsag.de, ☎ 02241 - 306 306

Schadstoff-Mobil

Mittwoch, 21. Mai
 10-13 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) Meckenheim
 14.30-18 Uhr Klosterstraße (Marktplatz) Meckenheim
 ☎ 02241 - 306 306



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 8. Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen der Stadt Meckenheim am 25. Mai 2014

Das verbundene Wählerverzeichnis zu den oben genannten Wahlen für die Europa-Wahlbezirke/die 19 Stimmbezirke der Kommunalwahlen wird in der Zeit vom **05.05.2014** bis **09.05.2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten

- montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im **Wahlbüro, Bahnhofstr. 25, Erdgeschoss, Raum 0.05** für Wahlberechtigte zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten prüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während des obengenannten Zeitraumes nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von Bediensteten der Stadtverwaltung bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **05.05. – 09.05.2014 bis 12.30 Uhr** während der oben genannten Zeiten bei der oben angegebenen Dienststelle **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der/die Einspruchsführer/in die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **04.05.2014** eine **verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen, auf der kenntlich gemacht ist, für welche der Wahlen die Wahlberechtigung besteht.**

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits getrennte Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Rhein-Sieg-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Der/Die Wahlberechtigte kann nur in dem Stimmbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann an den Kommunalwahlen in seinem/ihrer Wahlbezirk durch Stimmabgabe in jedem Stimmbezirk des Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen erhält **auf Antrag**

- 1) eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,
- 2) eine wahlberechtigte Person, die **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt hat;
 - b) ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt;
 - c) das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Für die **Kommunalwahlen** werden nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte noch bis zum 09.05.2014 von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sich ihre Wahlberechtigung bis zu diesem Tag durch Eintragung in das Melderegister herausstellt.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, können Wahlscheine bis zum **23.05.2014, 18.00 Uhr** bei der Stadt Meckenheim mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragen. **Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.**

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Im Antrag sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** beantragen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr **bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

6. **Mit dem weißen Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten**

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Gemeindebehörde die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Stimmbezirk angegeben sind, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten die Wahlberechtigten

- den gemeinsamen Wahlschein für alle Wahlen
- je einen amtlichen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl (hellblau), die Landratswahl (hellgrün) sowie die Kreistagswahl (hellgelb)
- den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

An eine andere Person als die wahlberechtigte Person persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeister vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

7. Wer durch Briefwahl wählt,

- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und Tages,
- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- übersendet den Wahlbrief durch ein Postunternehmen so rechtzeitig an den Bürgermeister, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. **Der Wahlbrief für die Kommunalwahl muss bis spätestens 16.00 Uhr eingehen.** Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

Hat die Wählerin/der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet hat; die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Der Wahlbrief wird ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG **unentgeltlich** befördert.

Meckenheim, den 30.04.2014

Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister
i.V. Holger Jung
Erster Beigeordneter

MKUSS Mai 2014

Terminkalender der Stadt Meckenheim

Donnerstag, 1. Mai

11.30 Uhr Forum Senioren, Mit dem Bus nach Züllich: Landesgartenschau und „Konzert in der Remise“. Konzert ab 17 Uhr der Deutschen Streicher Philharmonie, Werke von Mozart & Tschaikowski. Busfahrt + Landesgartenschau + Konzert: 52 € bzw. 54 €. Busfahrt + Landesgartenschau: 27 € bzw. 29 €. Anm. DER BUCHLADEN AM NEUEN MARKT, Neuer Markt 54, Tel. 8880833, ab Kirchplatz: 11.30 Uhr, ab Haltestelle Neuer Markt: 11.35 Uhr, ab Merler Dom: 11.40 Uhr; Rückkehr gegen 20 Uhr

Samstag, 3. Mai

12.03 Uhr Meckenheimer Verbund, Frühlingsfest, mit einem bunten Mix aus Livemusik, Comedy, Unterhaltungs- & Mitmachprogramm. Für Kids Kinderflohmarkt, Kinderzirkus, Fotoshooting mit Piet Flosse, Hüpfburg, Karussell & Ponyreiten. Eröffnung durch Bürgermeister B. Spilles, W. Wittges-Stoelben, Vorsitzender des Meckenheimer Verbundes & Blütenkönigin Sarah. Im Anschluss buntes Bühnenprogramm. Musik von der Lehrercombo von Mario's Musikschule. Komplettes Programm unter www.meckenheim.de, Neuer Markt

Sonntag, 4. Mai

Meckenheimer Verbund, Frühlingsfest mit verkaufsoffenem Sonntag von 13 Uhr bis 18 Uhr, Frühschoppen mit Mel Woosmann Quartett, Quizduell, REIN-SPAZIERT Bühnenspektakel, Theo Hat Rhythmus, Mario's Musikschule, Poetry Slam, Live-Musik von „Dragon Park“, Rockmusik der 70er & 80er, für Kids Kinderflohmarkt, Kinderzirkus, Hüpfburg, Karussell & Ponyreiten, Neuer Markt

11-17 Uhr Meckenheimer Stadtmuseum und Kulturforum e.V., Ausstellung „Geschichte Meckenheims von 6000 v. Chr. bis heute“. Eintritt frei, W. Kümmel, Tel. 947866, Herrenhaus Burg Altendorf, Burgstr. 5

Dienstag, 6. Mai

9.30 Uhr Frauentreff, Begegnungsfrühstück, Info & Anm. Tel. 14555, Mosaik, Siebengebirgsring 2

15 Uhr Forum Senioren, Vortrag zum Thema „Parkinson“ Referent Dr. Goldammer, Vortrag über Erkrankung & Therapien, Mosaik, Siebengebirgsring 2

18 Uhr ADFC, Feierabendtour zur Obstversuchsanlage Klein-Altendorf mit fachkundiger Führung durch Forschungseinrichtungen der Uni Bonn, Kosten 2 €, Leitung: H. Krämer, Tel. 5734, ab Hallenfreizeitbad.

Mittwoch, 7. Mai

13 Uhr ADFC, Sehenswerte Bäume im Rheinbacher Wald (II), Tour nördlich der Straße Rheinbach-Merzbach. In Begleitung von H. Lenzen, ca. 40 km, Kosten 2 €, Leitung W. Ellinger, Tel. 946833, ab Hallenfreizeitbad

15-16 Uhr Forum Senioren, Wohnberatung, G. Gamer, Mosaik, Siebengebirgsring 2

19-21 Uhr Gesprächskreis für von Krebs betroffene Frauen, Treffen, Kontakt: Tel. 701634, Caritashaus „Am Fronhof“, Kirchplatz 1

19.30 Uhr Die Johanniter, Theodor Storm, Leben und Werk, Vortrag von H. Mertens, mit Rezitationen von K. Sangesstedt, Eintritt frei; Spende für die Aktion „Warme Mahlzeit“ erbeten. Anm. Tel. 8880833, Johanniter-Stift, Le-Mée-Platz 3

Donnerstag, 8. Mai

13.30 Uhr Frauentreff, Singen mit L. Kerscher, Anm. Tel. 3702, Mosaik, Siebengebirgsring 2

15-16.30 Uhr Frauentreff, Tanzen macht Frau(n)de mit M. Toyka, Info & Anm. Tel. 947626, Mosaik, Siebengebirgsring 2

15-16 Uhr Forum Senioren, Taschengeldbörse Meck-Job, Jugendl. helfen Senioren im Alltag, H. Mächler Tel. 17086, Mosaik, Siebengebirgsring 2, Cafeteria

16-18 Uhr Forum Senioren, Internet-Treff - Computerhilfe. Gegenseitige Anregungen und Hilfestellung bei Fragen / Problemen mit PC & Internet. Bitte eigenen Rechner mitbringen! U. Böning Tel. 9808813, Mosaik, Siebengebirgsring 2, Raum 3

18 Uhr kfd, Maiandacht in der Pfarrkirche, St. Johannes d. T., Hauptstr.

19.30 Uhr Kolpingsfamilie, KOLPING-Stammtisch, Offene Gesprächsrunde zu aktuellen Themen, „Zum Fässchen“, Hauptstr. 92

19.30 Uhr VHS, Diabetes - keine Erkrankung, die plötzlich kommt, Seminar, Anm. & Info: 02226 / 921920, Naturheilpraxis Buchbender, Im Cäcilienbusch 38

Samstag, 10. Mai

10 Uhr ADFC, Finkenbergrund und Krokodile, bitte Verpflegung mitbringen. ca. 65 km, Kosten 3 €, Leitung: T. Bagdahn, Tel. 0228/253128, ab Bahnhof

Sonntag, 11. Mai

11-17 Uhr Meckenheimer Stadtmuseum und Kulturforum e.V., Ausstellung „Geschichte Meckenheims von 6000 v. Chr. bis heute“, s. So. 4. Mai.

Dienstag, 13. Mai

19.30 Uhr Frauentreff, Literaturtreff, Buch von Baldursdottir, K. Marja „Die Eismalerin“, Info & Anm. Tel. 14555, Gemeindezentrum Christuskirche, Dechant-Kreiten-Str.

Mittwoch, 14. Mai

13.40 Uhr ADFC, Auf den Alleen im Kottenforst zu kurfürstlichen Wegkreuzen, in Begleitung des Heimatforsters B. Reuter. Einkehr im Bahnhof Kottenforst. ca. 33 km, Kosten 2 €, ca. 25 km Villiprott Sportplatz 14 Uhr, Leitung: W. Ellinger, Tel. 946833, ab Hallenfreizeitbad.

verantwortlich:
Stadt Meckenheim,
Kultur,
Rita Plock
☎ 917-158
rita.plock@meckenheim.de

Termine auch im
Internet:
www.meckenheim.de

